Unterstützungsmanagement im Fachbereich Schule

Zukünftige Ausrichtung, Zielsetzung und Organisationsstruktur

<u>Inhalt</u>

- 1. Sachstand der Förderungen
- 2. Zukünftige Ausrichtung und Prinzipien der Unterstützung von Schulen
- 3. Zielsetzungen
- 4. Fördergrundlagen

1. Sachstand der Förderungen

Im Sachgebiet "Pädagogische Programme – OE 40.13" des Fachbereichs Schule werden verschiedene Programme und Budgets verwaltet, die auf eine Unterstützung der Schulen in verschiedenen Themenfelder abzielen. Diese sind als Einzelaufgaben mit jeweils eigenen Budgets organisiert. Grundlage für diese Einzelaufgaben sind jeweils entsprechende Beschlussdrucksachen bzw. politische Beschlüsse. Die Programme in der Übersicht:

Programm	Umfang	Grundlagen / politische Beschlüsse
Stadtteilorientierte Netzwerke (Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung)	293.000€	DS 1568/2006 DS 1323/2010 und 2559/2013 (Einführung und Fortführung des Übergangsmanagement Schule Beruf in Hannover)
Gewaltprävention (Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention, u.a. auch Förderung von drei Kinderkonferenzen)	99.000 € (2018) 150.000 € (ab 2019)	Info DS 2809/2007 (Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention)
Hausaufgabenhilfe (für Schüler*in- nen, die nicht am Ganztag teilneh- men)	148.500€	Ratsbeschluss, Hausaufgabenhilfe mit 100.000 € zu fördern, nachdem das Land Niedersachsen die Förde- rung 2004 eingestellt hat Haushaltsplanbeschluss zur DS 1900/2012 (Erhöhung der Mittel)
Neu: Interkulturelle Bildungsarbeit (Förderung von Fachkräften an Schulen)	120.000 € (ab 2019)	Bisherige Einzeldrucksachen: DS 0335 2018 N1 (GS Mühlenberg) DS 0444 2018 (Peter-Ustinov-Schule) DS 1397 2018 (IGS Kronsberg)
Neu: Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen	250.000 € (2019) 500.000 € (2020)	DS 1220/2018 N1 Haushaltsantrag H-0326/2019

Dazu kommen noch zwei Fördermaßnahmen, die von der inhaltlichen Logik auch Unterstützungsmaßnahmen für Schulen sind, aber nicht in ein Gesamtbudget zur Unterstützung einfließen können, weil sie für feste Zwecke gebunden sind:

- Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen: Es werden 231.000 € für aktuell zehn Maßnahmen an Grundschulen ausgegeben, die noch nicht im Ganztag sind. Diese Maßnahmen werden innerhalb der nächsten Jahre im Rahmen der weiteren Einführung des Ganztages eingestellt.
 Das Programm wechselt voraussichtlich zum Jahr 2020 in die Verantwortung des Sachgebiets "Ganztag - OE 40.12".
- "Deutsch natürlich": Diese Maßnahme zur Sprachförderung von Grundschulkindern wird vom Schulbiologiezentrum (OE 40.4) umgesetzt. Im Sachgebiet Pädagogische Programme sind befristet für drei Jahre je 100.000 € für eine Personalstelle und Sachkosten vorhanden.

2. Zukünftige Ausrichtung und Prinzipien der Unterstützung von Schulen

Um aktuellen Entwicklungen in der Schullandschaft, in der Schülerschaft und bezüglich der Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und anderen Förderern zu entsprechen, erfolgt die Förderung zukünftig nach folgenden Prinzipien:

- ➤ Die Unterstützung der Schulen in den Bereichen "Berufsorientierung", "Gewaltprävention" "Hausaufgabenhilfe" und "Interkulturelle Bildungsarbeit" unter Verfolgung der mit den Förderprogrammen jeweils verbundenen spezifischen Zielsetzungen (vgl. 3.2) wird grundsätzlich fortgesetzt.
- Es erfolgt eine stärkere Abstimmung mit anderen Förderprogrammen in den gleichen Themenfeldern und Einbettung in entsprechende (pädagogische) Konzepte der Schulen, insbesondere im Themenfeld "Berufsorientierung" (vgl. 3.2, "Berufsorientierung").
- Es findet ein intensiver Austausch und eine Abstimmung von Förderungen mit dem Sachgebiet 51.24 "Schulsozialarbeit" statt, da die Schulsozialarbeiter*innen die Bedarfe der Schulen und sinnvolle Förderungen gut einschätzen können und entsprechende Hinweise geben.
- ➤ Die Förderungen berücksichtigen die Maßgabe, sowohl eine verlässliche, nachhaltige Förderung von erfolgreichen Maßnahmen zu gewährleisten als auch einen Teil innovative, experimentelle Maßnahmen zu erproben.
- ➤ Bei der Förderung findet eine stärkere Berücksichtigung von Schulen mit besonderen Herausforderungen statt, insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft (vgl. 3.1).
- Die Unterstützung der Schulen erfolgt auch im Hinblick auf eine sozialräumliche Vernetzung im Stadtteil.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird insbesondere durch standardisierte Befragungen der Schüler*innen und Auswertungsgespräche mit Schulen und Anbietern überprüft.

3. Zielsetzungen

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Schulen bei der Wahrnehmung ihres pädagogischen Auftrags aus dem Selbstverständnis heraus, dass (Schul-)Bildung einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit leistet und damit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das Systemziel der Förderung der Schulen durch pädagogische Programme ist es daher, Schulen in bedeutsamen Themenfeldern subsidiär durch geeignete, überprüfbare und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu fördern, damit sie ihrem Auftrag zur Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen wie beruflichen Reife der Schüler*innen gerecht werden können.

3.1 Schulen mit besonderen Herausforderungen

Zugang und der Schulerfolg hängen stark von sozioökonomischen Voraussetzungen ab. Die Schüler*innen, die besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen, sind ungleich auf Schulformen und Schulen verteilt. Daher stehen einige Schulen vor besonderen Herausforderungen. Diese gemeinsam mit dem Land Niedersachsen durch auf die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Schulen bezogene Maßnahmen zu unterstützen, ist ein wesentliches Ziel auch der pädagogischen Programme.

3.2 Spezifische Zielsetzungen (Teilziele) in verschiedenen Themenbereichen

Im Folgenden werden die Zielsetzungen der Themenbereiche der derzeitigen Förderprogramme nach den Grundlagen (Konzepte, Drucksachen) sowie nach den perspektivischen Zielen und Ausrichtungen beschrieben. Letzteres bietet eine Orientierung, bedarf aber z.T. noch einer konzeptionellen Festschreibung und ggf. einer politischen Legitimation.

Berufsorientierung

Dieser Bereich ist gemessen am Fördervolumen und an der Anzahl der Akteure und Förderer zu dem Thema in Schule am umfangreichsten und komplexesten einzuschätzen. Zudem engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover hier bisher über eine Projektförderung aus einem Förderprogramm (Stadteilorientierte Netzwerke) hinaus mit dem Beratungs- und Koordinationsangebot "Übergangsmanagement Schule/ Beruf in Hannover (HÜM)".

Grundlage:

- Stadtteilorientierte Netzwerke: Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule / Arbeitswelt (u.a. durch Maßnahmen wie Interessenanalyse, Kompetenzermittlung und Bewerbungstrainings, vgl. Drucksache 2338 /2007) und
- Übergangsmanagement Schule/ Beruf in Hannover (HÜM): Abstimmung der Angebote für Schüler*innen im Sek. I (Beratungs-, Informations-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten), Beratung der Schulen zu Berufsorientierungskonzepten sowie Erhöhung der individuellen Kompetenzen für den Übergang von der Schule in den Beruf (vgl. Beschlussdrucksache Nr. 1323/2010)

Die Maßnahmen, die über das Programm "Stadtteilorientierte Netzwerke" derzeit gefördert werden, haben auf der operativen Ebene folgende Zielsetzungen (Beispiele):

Maßnahme (Anbieter)	Zielsetzungen	
Selbstbewusst ins Berufsleben (Joblabor)	Die Entwicklung von persönlichen Entscheidungskriterien und die Verbesserung des Selbstbewusstseins der Schüler*innen durch handlungsorientierte Methoden (Zielgruppe 9. Jahrgang)	
Ich bin ihr neuer Azubi (Joblabor)	Praxisnahe Verknüpfung zwischen den beruflichen Zielen der Schüler*innen und der realen Arbeitswelt durch Trainieren der eigenen Selbsteinschätzung und Einüben von Entscheidungsverhalten (Zielgruppe 9. Jahrgang)	
Business Contact (Joblabor)	Vertiefung der vorhandenen beruflichen Ziele und Schulung bei der Kommunikation mit Betrieben (Zielgruppe 9. Jahr- gang)	
Startschuss inkl. integriertes Potenzial-Assessments (AWO)	Erhöhung der Berufswahlkompetenz sowie Verbesserung des Entscheidungsverhaltens und der Selbsteinschätzung der Schüler*innen sowie Erfassung, Beurteilung und Dokumentation der individuellen Potenziale junger Menschen, die sich in beruflichen Übergängen befinden	
Schulisches Training für Ausbildung (STAbil, A&A), Förderung von Projektkoordinator*innen an drei Realschulen	Feststellung der Kompetenzen und des Unterstützungs- bedarfs der Schüler*innen in Bezug auf die Berufsorien- tierung	

	 Etablierung von berufsorientierenden Angeboten in den Schulen (u. a. BO-Konzept, Berufswahlpass, Bewerbungs- trainings, Akquise von Praktika, Elternarbeit) Zusammenarbeit der Fach- und Lehrkräfte fördern und unterstützen
Traumjob finden - Deine Ziele erreichen (C. Weimar, Jugend- coach)	 Vermittlung und Durchführung von Strategien für erfolgreiche Zielsetzungen (S.M.A.R.T) am Beispiel eines eigenen Ziels Praktisches Erfahren von Hindernissen auf dem Weg zum Ziel (Ängste, innerer Aufgeber) und Vermittlung von Lösungsstrategien Erstellung einer persönlichen Zukunftsvision und Definition der nächsten konkreten Schritte und Handlungen zur Realisierung

Entwicklungsperspektive:

HÜM verändert seine Aufgaben mit der Zielsetzung, die auf der operativen Ebene vorhandenen Erfahrungen und Kontakte im Feld der Berufsorientierung weiter zu nutzen und zu entwickeln. Zu den Aufgabengebieten gehören:

- Intensive Kooperation und Abstimmung mit den auch im Arbeitsfeld tätigen Organisationen (insbesondere die Jugendberufsagentur, die Agentur für Arbeit und die Region Hannover sowie den Angeboten der LHH im Rahmen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit)
- Beteiligung an einigen Planungs- und Arbeitsgruppen (u. a. regionaler Bildungsbeirat, AG
 Schule der Jugendberufsagentur, BO an Gymnasien, Jury Gütesiegel etc.)
- Unterstützung der Schulen bei ihren Angeboten der Berufsorientierung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten mit einer stärkeren pädagogischen Ausrichtung
- Entwicklung von Konzepten zur Orientierung auf Berufe mit Nachwuchsmangel (u. a. bei der LHH in den Bereichen Pflege und Feuerwehr)
- Erhöhung der Zugänglichkeit zu Berufen insbesondere durch Vorbereitung auf einschlägige Testverfahren
- Organisation der Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen

Die Fördermaßnahmen werden mit folgenden Zielsetzungen fortgeführt:

- Nachvollziehbar realistische, überprüfbare und lebensweltbezogene Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen
- Einbettung ins BO-Konzept der Schulen
- Kontinuierliche Anpassung an neue Entwicklungen in dem Bereich (BO-Erlass, Jugendberufsagentur, Lebensbegleitende Berufsberatung der BA etc.)
- Befragung der Schüler*innen als Erfolgskontrolle (vgl. 2.4)
- Unterstützung insbesondere der Schulen mit besonderen Herausforderungen mit entsprechenden Bedarfen in dem Bereich

Gewaltprävention

Grundlage:

Vermitteln von sozialen Schlüsselkompetenzen und die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins zur Herstellung von Chancengleichheit und zum Abbau sozialer Ausgrenzung, Verhinderung der Entwicklung von Gewaltbereitschaft (Info Drucksache 2809 / 2007).

Entwicklungsperspektive:

Ausweitung der Förderungen entsprechend des erhöhten Haushaltsansatzes, Erprobung und Förderung von neuen Ansätzen (u. a. "Dialog macht Schule", Kinderkonferenzen", "Prävention bei religiöser Radikalisierung").

Hausaufgabenhilfe

Grundlage:

Heranführung von Schüler*innen der Grundschulen (die nicht am Ganztag teilnehmen) zur selbstständigen Bewältigung der Hausaufgaben (Konzept vom 16.05.2013).

Entwicklungsperspektive:

Ausweitung auf tatsächliche Bedarfe jenseits der nicht im Ganztag befindlichen Grundschulen.

Interkulturelle Bildungsarbeit

Grundlage:

Zielsetzungen des Rahmenkonzeptes sind, die Verbesserung der Bildungssituation der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, Stärkung der Erziehungskompetenz und der Interaktion zwischen Schule und Eltern und Unterstützung der Schule bei der Integration und Beschulung der Schüler*innen.

Entwicklungsperspektive:

Austausch der in Schulen tätigen Fachkräfte nach Bedarf organisieren, Ausweitung auf weitere Standorte.

Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen

Grundlage: Besondere Unterstützung von zunächst acht Schulen mit besonderen Herausforderungen in Bereichen, die durch die Schulentwicklungsteams (SETs) im Landesprogramm Schule [PLUS] zum Ende des Schuljahres 2018 /2019 benannt werden.

Entwicklungsperspektive:

Erstellung von Beschlussdrucksachen für Maßnahmen in den durch die SETs benannten Entwicklungsbereichen, die durch kommunale Mittel gefördert werden können und sollen. Überprüfung der Wirksamkeit dieser zusätzlichen Maßnahmen. Ggf. Ausweitung des Landesprogramms auf weitere Schulen.

Weitere Maßnahmen

Zu diesen bzw. neunen Themenbereichen werden aus den tatsächlichen Bedarfen der Schulen ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen entwickelt. Die Zielsetzungen beziehen sich auf die jeweiligen Themenbereiche.

3.3 Flexible Förderung

Um zwischen den inhaltlichen Themen mit ihren Förderansätzen flexibel regieren zu können, kann zukünftig der Einsatz der Mittel von der Fachverwaltung innerhalb des Mittelansatzes im Haushalt frei zugeordnet werden. Eine Abstimmung der jeweiligen Änderungen mit den Schulen ist dabei selbstverständlich.

4. Fördergrundlagen

4.1 Konzepte

Die Schulen bzw. die durchführenden Organisationen reichen für ihre Maßnahmen jeweils Konzepte ein. Diese beinhalten jeweils die Beschreibung der konkreten Problemlagen der Schulen, der darauf abgestimmten Maßnahmen sowie der angestrebten Zielsetzungen. Die Konzepte nehmen jeweils Bezug auf Rahmenkonzepte und Programme, die für die jeweiligen Fördermöglichkeiten bestehen.

4.2 Kostenpläne

Bestandteil der Förderungen sind Kostenpläne, in dem in der Regel die für die Maßnahmen erforderlichen Kosten aufgeführt sind. Die Landeshauptstadt Hannover ist bemüht, dass die Maßnahmen nur anteilig finanziert werden, um die Kosten im Rahmen zu halten und andererseits die Verantwortung für die Maßnahmen auf mehrere Schultern zu verteilen.

4.3 Einbettung in Schulkonzepte / Kooperationsvereinbarungen

Die Maßnahmen werden mit dem konkreten Bedarf der Schulen in dem jeweiligen Handlungsfeld begründet und haben einen Bezug zu entsprechenden Konzepten der Schulen in diesen Handlungsfeldern. Beim Einsatz von Personal werden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der Maßnahmen und der Schulen geschlossen. Im Themenfeld "Berufsorientierung" ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Jugendberufsagentur erstrebenswert.

4.4 Nachweise Zielerreichung

Die Schulen bzw. Träger der Maßnahmen erstellen im Rahmen des Nachweises der Verwendung der Fördermittel Projektberichte auch zur Zielerreichung der Maßnahmen. Diese werden in Zukunft stärker systematisch ausgewertet, um die Befragung der Schüler*innen ergänzt und dokumentiert. Das Bildungsmonitoring im Bildungsbüro beschreibt zudem die Entwicklung der Förderprogramme.